

Untersuchung und Bewertung von Kleinbadeteichen/Badegewässern gem. Bäderhygieneverordnung

Kleinbadeteiche sind künstlich angelegte, gegenüber dem Grundwasser abgedichtete, mit oder ohne technische Einrichtungen versehene, entleerbare Teiche, deren Oberfläche kleiner als 1,5ha ist und welche zum Baden bestimmt sind; Kleinbadeteiche umfassen sowohl den Kleinbadeteich einschließlich allfällige technische Einrichtungen als auch die zum Badebetrieb gehörenden Nebeneinrichtungen (BHygG).

Badegewässer sind Abschnitte eines Oberflächengewässers, bei denen das Baden angeboten wird und die sich für Badezwecke eignen.

Parameter	Grenzwert	Bemerkungen
Sichttiefe (m)	≥2	Diese Parameter lassen Rückschlüsse auf den ökologischen Status des Gewässers zu.
pH-Wert	6-9	
Sauerstoffsättigung (%)	>80	
Phosphor (µg/l)	≤20	
TOC (mg/l)	--	
Chlorophyll-a (µg/l)	--	
Mineralöle, Tenside, Festkörper; Färbung...	“keine anormalen Änderungen”	grosbsinnliche Prüfung (Organoleptik)
Escherichia coli/100 ml	≤100	Bakteriologische Parameter dienen der seuchenhygienischen Beurteilung.
Enterokokken/100ml	≤50	
Pseudomonas aeruginosa/100ml	≤25	
Salmonellen/1000ml	0	Nur wenn Wasservogel vorhanden!

Betriebstagebuch gem. BHygV: Name des Verantwortlichen, Sichttiefe, Temperatur, Gesamtbesucherzahl und Anzahl der Badegäste, die sich um 15 Uhr im Wasser befunden haben.

Wasserhygienisches Gutachten/Bewertung: Die Eignung eines Kleinbadeteiches bzw. Badegewässers für Badezwecke ist von einem Sachverständigen der Hygiene unter Berücksichtigung des Ortsbefundes, der Messungen vor Ort und der Gesamtheit der untersuchten Parameter zu beurteilen.

Parameter	Untersuchungsintervalle
Ortsbefund, Analysen (Temperatur, Sichttiefe, pH-Wert, Sauerstoff, Gesamtphosphor, TOC, Chlorophyll-a, Organoleptik, bakteriologische Parameter)	Badewasser und Ablauf einer allenfalls vorhandenen Filtereinrichtung vor Beginn der Betriebszeit (einschließlich Füllwasser) und einmal monatlich während des Badebetriebes;